



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

19. August 2014

Nr. 2014-494 L-720 Interpellation Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu Gotthard-Bergstecke - wie weiter?; Antwort des Regierungsrats

### **I. Ausgangslage**

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichten Vinzenz Arnold, Schattdorf, als Erst- und Paul Jans, Erstfeld, als Zweitunterzeichnender am 19. Februar 2014 eine Interpellation betreffend "Gotthard-Bergstrecke - wie weiter?" ein.

Die Interpellanten machen darauf aufmerksam, dass gemäss den Plänen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gegenüber heute in Erstfeld umgestiegen werden muss. Im Vergleich dazu machen sie auf das Konzept der Südostbahn (SOB) - welche direkte Züge ab Arth-Goldau bis nach Lugano vorsieht - aufmerksam.

Den Interpellanten ist es ein Anliegen, dass der Regierungsrat sich für einen kundenfreundlichen Betrieb, hohen Komfort und uneingeschränkten Betrieb auf der Gotthard-Bergstrecke einsetzt. Dazu werden dem Regierungsrat sieben Fragen zur Beantwortung unterbreitet. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **I. Vorbemerkungen**

Die Ausgangslage hat sich seit der Einreichung der Interpellation entscheidend verändert, bzw. verbessert: Das Bundesamt für Verkehr BAV hat Ende Juni 2014 im Rahmen der zu überprüfenden Konzessionsregelung entschieden, dass die vorliegende Fernverkehrskonzession bis Ende 2017 durch die SBB erfüllt werden muss. Mit dem Festhalten an der bisherigen Fernverkehrskonzession hat das BAV die zukünftige Bedienung der Gotthard-Bergstrecke sichergestellt. Das BAV folgt damit auch dem Alpentransit-Beschluss, der die Aufrechterhaltung der Schnell- und Regionalleistungen über die

Bergstrecke vorsieht. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid, weil damit die Anliegen der Kantone Uri und Tessin berücksichtigt wurden.

Ebenfalls entschieden hat das BAV, dass das von der Südostbahn (SOB) eingereichte Bergstreckenkonzept aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit, der gegebenen Komplexität und der Tatsache, dass sich die Gotthard-Bergstrecke nicht für ein Wettbewerbsverfahren eignet, nicht weiterverfolgt wird.

Mit Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (GBT) im Dezember 2016 erhält die Gotthard-Bergstrecke eine neue und rechtlich veränderte Ausgangslage. Für die Erschliessung des Gotthardraumes ist heute die SBB zuständig. Für Betrieb, Angebot und Rollmaterial zeichnet ausschliesslich die Konzessionsinhaberin SBB verantwortlich. Das über Fernverkehrsleistungen definierte Nord-Südangebot über die Gotthard-Bergstrecke wird heute mit Fernverkehrs- und Interregio-Zügen mit folgendem Grundangebot geführt:

2014 bis 2015: Mindesttakt zwischen Arth-Goldau-Bellinzona von 06-07 Uhr bis 22-23 Uhr mit definierten stündlichen Halten in Flüelen, Erstfeld und Göschenen.

2016 bis 2017: Bisheriges Angebot mit Mindesttakt von 06-07 Uhr bis 22-23 Uhr mit definierten stündlichen Halten in Flüelen, Erstfeld und Göschenen.

Der konzessionierte Verkehr (Fernverkehr SBB) berücksichtigte bisher nur die Gotthard-Bergstrecke von Erstfeld bis Bellinzona und muss aufgrund der geänderten Linienführung (Inbetriebnahme Gotthard-Basistunnel) ab 2018 neu geregelt werden.

## **II. Zu den gestellten Fragen**

- 1. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Serviceabbau der SBB auf der Gotthard-Bergstrecke zu unternehmen, damit der Wirtschaftsstandort Uri nicht dasselbe Fiasko wie bei der Heimarbeit erleben muss?*

Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Gotthard-Bergstrecke auseinandergesetzt und dabei konsequent auf die Sicherung des Betriebs bzw. auf ein Angebot, das das Urner Oberland bzw. das Urserntal erschliesst, hingearbeitet.

Der Regierungsrat folgt damit den im Richtplan festgelegten Zielsetzungen, die im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012 bis 2016 konkretisiert wurden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der integralen Angebotsplanung in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (BAV, SBB und Kanton Tessin). Diese beinhaltet detaillierte

Fahrplanvarianten unter Einbezug aller heute bekannten und geplanten Bahninfrastrukturprojekte und die damit vorgesehenen Bauarbeiten. Sämtliche Prozesse zielen darauf ab, auch längerfristig die Angebote zu sichern bzw. einem allfälligen Serviceabbau entgegenzuwirken.

*2. Was unternimmt der Regierungsrat, um einen kundenfreundlichen Betrieb auf der touristisch wertvollen Stammstrecke zu erhalten?*

Sowohl auf politischer als auch Fachebene setzt sich der Regierungsrat - zusammen mit dem Kanton Tessin und den Kantonen Wallis und Graubünden - in verschiedenen Gremien dafür ein, dass ein kundenfreundlicher Betrieb auf der touristisch wertvollen Gotthard-Bergstrecke erhalten bleibt. Zu nennen sind hier z. B. die SBB-Behördendelegation, das Gotthard-Komitee oder die Fachgruppe "Gotthard-Bergstrecke". Dabei steht die Sicherstellung des Betriebes im Rahmen des aktuellen Grundangebots im Vordergrund.

Die für den Kanton Uri und den gesamten Gotthardraum zentralen Anliegen werden aber auch raumplanerisch auf verschiedenen Ebenen eingebracht. So konnte beispielsweise erwirkt werden, dass im Raumkonzept Schweiz festgehalten wird, dass der Bundesrat bzw. das BAV gewillt sind, den Weiterbestand der Gotthard-Bergstrecke sicherzustellen. Schliesslich gilt es festzuhalten, dass die Aufrechterhaltung der Gotthard-Bergstrecke wichtiger Bestandteil des kantonalen Richtplans ist.

Mit der neu auszustellenden Konzession ab 2018 werden die detaillierten Rahmenbedingungen für die künftige Bedienung der Gotthard-Bergstrecke festgelegt. Dazu sind zurzeit bei der SBB verschiedene Varianten in Erarbeitung.

*3. Welchen Komfortlevel soll aus Urner Sicht zukünftig die Gotthard-Bergstrecke aufweisen? Ist der Regierungsrat auch gewillt, das Projekt mit dem besseren Komfortlevel zu unterstützen?*

Als Vorgabe dient das heutige Verkehrsangebot auf der Gotthard-Bergstrecke mit stündlichen Verbindungen, kundenfreundlichem und marktorientiertem Rollmaterial, geschlossenen Transportketten und direkten, schlanken Umsteigebeziehungen in Göschenen auf die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB).

Auch in Zukunft sollen kundengerecht direkte Züge (ab den Zentren Basel-Luzern und Zürich-Zug) nach Göschenen geführt und dafür finanziell tragbare Lösungen gefunden werden. Das dazu eingesetzte Rollmaterial muss einerseits die künftigen Kundenbedürfnisse

abdecken, andererseits kostenmässig vertretbar sein.

Der Regierungsrat strebt einen - gegenüber heute - höheren Standard an (Komfort, Klimatisierung, Veloverlad, Gepäckbeförderung). Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Leistungserbringer (SBB) und den andern Leistungsbestellern (Bund, Nachbarkantone).

*4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesamt für Verkehr für den Erhalt der IR über die Gotthard-Bergstrecke zu intervenieren?*

Der Regierungsrat setzt sich seit längerem für den Erhalt von Zugleistungen über die Gotthard-Bergstrecke ein und wird das auch weiterhin tun. Die Kantone haben vor Jahren schon vorausblickend die Angebotsplanungen in Abstimmung mit dem BAV und den Transportunternehmungen (SBB, MGB) aufgenommen. Das BAV hat sich bisher gegenüber den Forderungen der Kantone Uri und Tessin aufgeschlossen gezeigt; auch die Konzessionärin SBB hat ein offizielles Bekenntnis zur Gotthard-Bergstrecke abgegeben.

*5. Wie gedenkt der Regierungsrat das Projekt zu unterstützen, welches den Erhalt der IR über die Gotthard-Bergstrecke garantiert?*

Der Regierungsrat wie auch die kantonalen Fachstellen sind seit geraumer Zeit in die Angebotsplanungen involviert. Dabei fliessen die Bedürfnisse und Anliegen des Kantons direkt ein. Entscheidend dabei ist neben der ö.V.-Leistung eine vertretbare Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzenverhältnis).

*6. Ist der Regierungsrat bereit, das SOB-Projekt zu unterstützen, wenn die SBB nicht ein qualitativ adäquates Projekt unterbreitet?*

Wie in den Vorbemerkungen dargelegt, wird das von der Südostbahn (SOB) eingereichte Bergstreckenkonzept bundesseitig nicht weiterverfolgt.

Bis Ende 2017 zeichnet gemäss Konzession die SBB für Betrieb und Angebot verantwortlich. Mit der Erneuerung der Fernverkehrskonzession wird das BAV festzulegen haben, ob der Betrieb über die Gotthard-Bergstrecke weiterhin als Fernverkehr gilt oder als regionale Personenverkehrsleistungen durch Bund und die Kantone Tessin und Uri bestellt und abgegolten werden muss. Die SBB ist von BAV beauftragt, das Angebot für die Bergstrecke konzessionskonform in Abstimmung mit den Kantonen Tessin und Uri weiterzuentwickeln.

*7. Unterstützt der Regierungsrat das kundenfreundliche Projekt, um einen qualitativ besseren Betrieb auf der touristisch wertvollen Stammstrecke zu erhalten?*

Ja, der Regierungsrat unterstützt kundenfreundliche Projekte, die ein vertretbares Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen. Angestrebt wird ein auf die Kunden und die Besteller (Bund und Kantone) ausgerichtetes, finanziell tragbares Angebot.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Bundesamt für Verkehr, Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.